

Anfrage Engler Pia und Mit. über die Schliessung der Notfallpraxis Sursee AG

eröffnet am 16. September 2024

In der Ausgabe der Luzerner Zeitung vom 13. September 2024 wurde über die Schliessung der Notfallpraxis Sursee AG per Ende 2024 berichtet. Grund dafür sei eine neue bundesgerichtliche Rechtsprechung vom 24. Juni 2024. Damit sei der Notfallpraxis, welche die Hausärzte der Region Sursee im Rahmen ihres gesetzlichen Notfalldienstes betreiben, die finanzielle Basis entzogen worden. Das Urteil besagt, dass sogenannte Inkonvenienzzuschläge gemäss geltendem Vertrag (Tarmed) in Notfallpraxen zwischen 19 und 22 Uhr sowie samstags und sonntags unzulässig sind. Die Notfallpraxis Sursee AG informierte, dass ohne sachgerechte Finanzierung aber kein Betrieb mit entsprechendem Fachpersonal und entsprechender Infrastruktur wirtschaftlich und vernünftig ausserhalb der ordentlichen Praxisöffnungszeiten betrieben werden kann.

Im Entwurf des Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024 (Planungsbericht Gesundheitsversorgung 2024) ist festgehalten, dass weitere Engpässe in der Versorgung, insbesondere der Notfallversorgung, entschieden anzugehen sind. Der hausärztliche Notfalldienst, auch als ärztlicher Hintergrunddienst bezeichnet, hat das Ziel, jeder Person im Kanton Luzern zu jeder Zeit eine ärztliche Notfallbehandlung zu ermöglichen. Die Organisation dieser ambulanten Notfallversorgung erfolgt gemäss § 32 des Gesundheitsgesetzes (GesG) durch die Ärztesgesellschaft Luzern. Das Luzerner Kantonsgebiet ist dabei in Notfalldienstkreise unterteilt, um eine zeitnahe und leicht zugängliche Notfallversorgung für die Bevölkerung zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der angekündigten Schliessung der Notfallpraxis Sursee AG interessieren folgende Fragen:

1. Der Luzerner Bevölkerung stehen in medizinischen Notfallsituationen unterschiedliche Glieder von Rettungsketten zur Verfügung: Die stationäre Notfallversorgung umfasst die Rettungsdienste sowie die Notfallstationen der Spitäler. Die ambulante notfallmedizinische Grundversorgung umfasst die Notfallpraxen, sowie die hausärztliche Notfallversorgung. Wie relevant schätzt die Regierung die Notfallpraxis Sursee AG für die ambulante notfallmedizinische Grundversorgung in der Region Sursee und den angrenzenden Regionen ein?
2. Welche Gemeinden und wie viele Personen gehören in den betroffenen Notfallkreis? Welche Auswirkungen wird die Schliessung voraussichtlich für die Bevölkerung des Notfalldienstkreises haben? Welche Auswirkungen wird die Schliessung auf die Hausärzte im Notfalldienstkreis haben, die den Hintergrunddienst abzudecken haben? Wie wird sich die Schliessung auf andere Notfallkreise im Kanton auswirken?
3. Gemäss Planungsbericht Gesundheitsversorgung 2024 sieht sich die hausärztliche Notfallversorgung einem stetig wachsenden Druck gegenüber. Dies betrifft insbesondere ländliche Regionen wie beispielsweise das Entlebuch und das Hinterland, wo die Anzahl der prak-

tizierenden Hausärztinnen und Hausärzte im Vergleich zu den anderen Regionen sehr gering ist. Wie ist die Ärztedichte im betroffenen Notfallkreis? Können die bestehenden Hausarztpraxen das – bei einer Schliessung der Notfallpraxis Sursee AG – wegbrechende Angebot kompensieren?

4. War die Regierung im Bilde über die drohende Schliessung der Notfallpraxis Sursee AG? Wurden mit der Notfallpraxis Sursee AG Gespräche geführt, um die Schliessung abzuwenden? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
5. Sollte aus Sicht der Regierung die Notfallpraxis Sursee AG gestützt werden, sodass sie ihren Dienst weiterführen kann? Hat sich der Regierungsrat entschieden genug für den Erhalt der Notfallversorgung eingesetzt?
6. Ist eine ambulante Notfallbehandlung durch Praxen wie die Notfallpraxis Sursee AG im Regelfall günstiger als eine Behandlung durch den Notfall der Spitäler?
7. In der Massnahme 6 zum Planungsbericht Gesundheitsversorgung 2024 soll unter anderem eine Klärung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten bei der Notfallversorgung im Kanton Luzern inklusive Regelung der entsprechenden Abgeltung (z. B. für Hintergrunddienste der verschiedenen mit der Notfallversorgung beauftragten Akteurinnen und Akteure) erfolgen. Der Kanton stellt dafür die wissenschaftliche Evaluation der Massnahmen sicher. Wäre es aus Sicht der Regierung richtig oder zumindest unterstützend, dass die Notfallpraxis Sursee AG ihre Arbeit weiterführt, bis die entsprechenden Ergebnisse vorliegen? Bis wann sind Ergebnisse zu erwarten?
8. Kann die Regierung schon eine Richtung erkennen – ohne Präjudiz zu üben – ob das Modell der Notfallpraxis Sursee AG ein zukunftsfähiges Modell ist oder nicht? Wenn ja, gibt es Möglichkeiten, die Weiterführung der Notfallpraxis Sursee AG zu prüfen?
9. Gesetzt den Fall, die Regierung würde das Modell der Surseer Notfallpraxis als zielführendes Angebot beurteilen, wäre sie dann bereit, notwendige Überbrückungshilfe für den Weiterbestand der Praxis zu leisten, zumindest bis sich eine Lösung in der ambulanten Tarifausgestaltung auf Bundesebene abzeichnet?

Engler Pia

Ledergerber Michael, Budmiger Marcel, Meier Anja, Schuler Josef, Koch Hannes, Heselhaus Sabine, Schaller Riccarda, Spörri Angelina, Berset Ursula, Raess Cornel, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Bucher Mario, Misticoni Fabrizio, Galbraith Sofia, Sager Urban, Muff Sara, Schärli Stephan, Piani Carlo, Bühler-Häfliger Sarah, Steiner Bernhard